

Die Filmwirtschaft erwartet sich von Plattform "Für modernes Urheberrecht" konkrete Vorschläge, nicht Verzögerungstaktiken.

Wien (OTS) - Im Zusammenhang mit den jüngsten Äußerungen der Plattform "..für ein modernes Urheberrecht", die aus namhaften Unternehmen der Telekommunikationswirtschaft und der Elektroindustrie besteht, stellt der Verein FILM AUSTRIA für die Filmwirtschaft fest, dass diese Plattform bislang außer Allgemeinplätzen zu behaupteten Notwendigkeiten im "modernen" Urheberrecht keinerlei konkrete Inputs für die Fortentwicklung des Urheberrechts gibt.

"Vorschläge, wie die Forderung nach Urhebervertragsrecht, sind offensichtlich nur eine Vernebelungsstrategie für das eigentliche Ziel dieser Plattform: nämlich eine Verzögerung und letztlich Verhinderung der für die Künstler essentiellen Weiterentwicklung der Leerkassettenvergütung in Richtung moderner Speichermedien," so Veit Heiduschka, Produzent des mehrfach Oscar-nominierten Films "Amour" und Präsident des Vereins FILM AUSTRIA, der Filmproduktionsunternehmen Österreichs vertritt.

Dass sich Unternehmen des Elektrohandels, der einschlägigen Industrie und der Telekomwirtschaft gegen Mehrbelastungen durch eine kollektive Lizenz wehren, mag aus deren Interessenposition verständlich sein, doch sollte man hier mit offenen Karten spielen und sich nicht als selbsternannter Vertreter der Künstler gerieren. Bislang ist von der Plattform "für modernes Urheberrecht" außer allgemeinen Aussagen kein einziger konkreter Vorschlag vorgelegt worden, wie die Interessen der Kunstschaffenden und der Filmproduzenten gewahrt und wie die Einnahmehausfälle kompensiert werden können, die mit der Nutzung zeitgemässer Speicherträger für (legale) Privatkopien einhergehen.

"Die Filmwirtschaft ist für alle konstruktiven Vorschläge dankbar, wie das Urheberrecht für die digitale Welt angepasst werden könnte. Ratschläge, die ausschließlich darauf abzielen, notwendige Defizite des seit 2006 nicht mehr novellierten Urheberrechts zu verhindern, sind aber zurückzuweisen," so Veit Heiduschka weiter. Das Urhebervertragsrecht ist ohne Zweifel ein Diskussionspunkt zwischen Filmproduktion und den (vielfach angestellten und über die Gagen-Tabellen des Kollektivvertrages bezahlten) Filmurheber. Diese Thematik darf aber mit der Frage der Abgeltung für die Privatkopie

nicht vermischt werden.

Wenn es vom Elektrohandel und der Telekommunikationsindustrie, deren Interessen jenen der Kreativen in vielen Punkten widersprechen, weder Verständnis noch Bereitschaft gibt, für legale freie Werknutzungen die gesetzlich vorgesehenen Vergütungen zu leisten, so schadet dies den Kreativen. Ein Ablenken mit Forderungen nach einem Urhebervertragsrecht verzögert nur konkrete Lösungen, die dringend gebraucht werden und noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen sind.

Handel und Telekom-Wirtschaft profitieren von den digitalen Vertriebsmöglichkeiten von Content aller Art - Film, Musik, Games, E-Books - dafür die gesetzliche "Lizenz" zu fordern und bezahlt zu erhalten, ist nicht "unmodern", sondern eine selbstverständliche Forderung der Künstler und der Leistungsberechtigten, die davon leben und darauf angewiesen sind.

~

Rückfragehinweis:

Film Austria
Vereinigung kreativer Filmproduzenten
Speisinger Straße 121-127, 1230 Wien
Tel.: 01 / 712 50 36
mailto:office@filmaustria.com
www.filmaustria.com

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/11001/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0139 2013-02-13/12:58

131258 Feb 13

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130213_OTS0139